

**Bayerischer Staatsminister für
Landwirtschaft und Forsten**

Bayerischer Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

An den
Präsidenten des
Bayerischen Landtags
Herrn Alois Glück, MdL
Maximilianeum
81627 München

SOFORT

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4252-3/936 L, 25.01.2008

Geschäftszeichen
F 7-OD-350-197

München
25.03.2008

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Christian Magerl,
Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Januar 2008 betreffend „Sturmwurf-
aufarbeitung und Forststraßenbau im Lattengebirge“**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu der oben genannten schriftlichen Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Allgemeines

Der Orkan „Kyrill“ hat in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar 2007 bayernweit über 4 Mio. Festmeter Holz geworfen bzw. gebrochen. Auf dem Lattenberg im Landkreis Berchtesgaden entstanden hierbei erhebliche Schäden in bisher stabilen, bis zu 200 Jahre alten Waldbeständen. Die Wälder hier befinden sich im Eigentum des Freistaats Bayern und werden vom Forstbetrieb Berchtesgaden der Bayerischen Staatsforsten AöR (BaySF) bewirtschaftet. Bei den betroffenen Waldbeständen handelt es sich nahezu ausschließlich um Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG). Im Distrikt „Röthelbach“ hinterließ der Sturm 88 ha Kahlflächen und 48.500 fm Schadholz. Diese Holzmenge wäre bei regulärem Vorgehen des Forstbetriebes in einem Zeitraum von 18 Jahren angefallen.

Seite 1 von 5

Am stärksten betroffen war die Abteilung „Lattenberg“ mit allein 35.600 fm und 70 ha Kahlflächen. Die Baumart Fichte war mit 98 % am stärksten betroffen.

Die Aufarbeitungsstrategie wurde in Abstimmung zwischen der Forstverwaltung und dem Forstbetrieb Berchtesgaden im Vorfeld intensiv diskutiert und abgewogen. Ausschlaggebend für die gewählte flächenhafte Aufarbeitung war, eine Massenvermehrung von Fichten-Borkenkäfern zur Sicherung der benachbarten intakten Schutzwälder mit allen vertretbaren Maßnahmen zu verhindern und bei der extrem gefahrgeneigten Aufarbeitung von Windwurfflächen das Leben und die Gesundheit der Waldarbeiter nicht zu gefährden. Die Aufarbeitung musste angesichts der enormen Schadholzmengen und der seit dem extremen Trockensommer des Jahres 2003 deutlich erhöhten Borkenkäfergefahr unverzüglich begonnen werden und erstreckte sich über den ganzen Sommer 2007.

Zu Frage 1 Buchstabe a)

Die flächigen Windwürfe mussten zwangsweise auch flächig aufgearbeitet werden. Selbst noch stehende, nur teilgeschädigte Bäume mussten aus Forstschutzgründen entnommen werden. In Bereichen, in denen nur einzelne Bäume bzw. Baumgruppen zu Schaden kamen, wurde unter weitgehender Schonung der noch stabil stehenden Bäume gearbeitet. Auch einzelne, nicht geschädigte standfeste Bäume – in der Regel Lärchen – wurden belassen. In einigen Fällen musste stehendes Totholz aus Gründen der Arbeitssicherheit im Zuge der Aufarbeitung entfernt werden. Zahlreiche von den verbliebenen einzeln stehenden Bäumen, darunter auch Biotopbäume, wurden leider im Laufe des Jahres 2007 Opfer weiterer kleinerer Sturmereignisse. Liegendes Totholz ist aber in beträchtlichen Mengen auf der Fläche vorhanden.

Zu Frage 1 Buchstabe b)

Die Auftragserteilung an Unternehmer erfolgte gemäß den in den BaySF geltenden Bestimmungen für Werkverträge einschließlich der ZVU (Zusätzliche Vertragsbedingungen für den Einsatz von Unternehmern im Staatswald). In den ZVU sind u. a. Vertragsstrafen und Entschädigungszahlungen für Vertragsverletzungen vorgesehen. Die Unternehmer wurden jeweils vor

Ort, unter Berücksichtigung der geschützten Flächen eingewiesen und haben nach den anerkannten Regeln der Forst- und Umwelttechnik gearbeitet. Ein Grundsatz dabei ist, dass sich die Unternehmer an bestehende oder neu zu schaffende Rückelinien halten. Besonderes Augenmerk wurde auch auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften gelegt, da die Windwurfaufarbeitung extrem gefahrgeneigt ist. Die durcheinander liegenden und unter Spannung stehenden Bäume müssen zunächst mit Maschinen entzerrt werden, um das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter bei der Aufarbeitung zu schützen.

Zu Frage 1 Buchstabe c)

Die Aufarbeitung der Orkanschäden durch die beauftragten Unternehmer erfolgte vertragskonform. Zur Einforderung von Strafzahlungen bestand deshalb kein Anlass.

Zu Frage 2 Buchstabe a)

Der betroffene Bereich ist als Schutzwald (gem. Art. 10 Abs. 1 BayWaldG) und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die forstlichen Planungswerke treffen zur Bewältigung dieser außergewöhnlich großflächigen Schäden auf den grundsätzlich stabilen Standorten keine Aussagen, da im Rahmen der periodischen sogenannten „Forsteinrichtung“ nur reguläre forstliche Maßnahmen geplant werden. Diese zielen – wie in Schutzwaldlagen üblich – primär auf die Sicherung und Verbesserung der von diesen Wäldern zu leistenden Schutzfunktionen ab.

Zu Frage 2 Buchstabe b)

Im Bereich der Hauptsuurmlächen sind keine Karstwassermarkierungen bekannt. Ein vertraglich geregelter Messpegel befindet sich auf der etwa 4 km weiter nördlich gelegenen Anthauptenalm, die vom Sturm aber nicht betroffen war.

Zu Frage 2 Buchstabe c)

Die am Lattenberg für die Bewältigung der Orkanschäden durchgeführten Erschließungsmaßnahmen folgten dem Ziel, die sensiblen Humuscarbonatböden weitestgehend zu schonen. Sie stehen damit in Einklang mit den

Ergebnissen der Forschungsberichte aus dem Nationalpark Berchtesgaden Nr. 2 und Nr. 6.

Zu Frage 3 Buchstabe a)

In der Waldfunktionsplanung sind die betroffenen Flächen zu 100 % als Wälder mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz und für den Wasserschutz ausgewiesen. Wasserschutzgebiete waren nicht betroffen.

Zu Frage 3 Buchstabe b)

Die neu gebauten Forstwege verlaufen in beträchtlichem Umfang auf ehemaligen Rückewegen, auf denen auch gewandert wurde. Außerdem wurden auch neue Forst- und Rückewege angelegt. Markierte Wanderwege mussten lediglich auf einer Länge von 200 m befestigt werden, um den aus Waldschutzgründen unabweisbar notwendigen Einsatz von bodenschonenden Seilbahnen zu ermöglichen. Die Erholungsfunktion wurde hierdurch nicht unzumutbar beeinträchtigt. Im Übrigen hätte eine massive Ausbreitung von Borkenkäferbefall auf Dauer voraussichtlich wesentlich schwerwiegendere Folgen für die Erholungsnutzung in der dortigen Gegend.

Zu Frage 3 Buchstabe c)

Der Forstbetrieb hielt mit dem DAV und mit dem Tourismusverein Ramsau stets intensiven Kontakt hinsichtlich der Maßnahmen, insbesondere auch zu Sperrungen von Wanderwegen, die je nach Fortschritt der Sturmholzaufarbeitung vorgenommen wurden. Alle naturschutzrechtlich relevanten Maßnahmen wurden zudem zeitnah der unteren Naturschutzbehörde angezeigt.

Zu Frage 4 Buchstabe a)

Die Aufarbeitung erfolgte i. d. R. als Vollbaumernte mit nachfolgender Harvester-Aufarbeitung an der Forststraße. Beim unmittelbaren Entzerren einzelner Bäume war die Einhaltung der Fahrtrassen aus Gründen des Unfallschutzes jedoch nicht in jedem Fall möglich. Insgesamt wurden zum Schutz des Waldbodens erhebliche Anstrengungen unternommen. Für etwa 110.000 € wurden 1.100 fm Fichte mit Hubschraubern ausgeflogen. Etwa 10.000 fm wurden zum Teil aus ebenem Gelände mit Seilbahnen an die Forstwege geliefert. Flächiges Befahren wurde nicht festgestellt.

Zu Frage 4 Buchstabe b)

Die Option des Liegenlassens wurde ausführlich geprüft (siehe Bemerkungen im Punkt Allgemeines). Maßgeblicher Grund für die Entscheidung, die Windwürfe aufzuarbeiten, war das Ziel, eine Borkenkäfer-Massenvermehrung zum Schutz der vom Orkan verschonten Waldbestände unter allen Umständen zu vermeiden. In Kauf zu nehmen, bisher ungeschädigte Schutzwälder mit hohen Fichtenanteilen zu verlieren, wäre unverantwortlich gewesen. Die Folge wäre eine deutliche Ausweitung der Schadflächen und das Entstehen zahlreicher neuer Schutzwaldsanierungsflächen. Das Sturmholz im Lattengebirge und am Untersberg konnte daher nur auf wenigen Flächen (z. B. auf dem Untersberg-Plateau) liegen bleiben. Die für jeden Waldbesitzer geltende gesetzliche Pflicht zum Waldschutz hätte angesichts der immensen Schadholzmenge in der erforderlichen Geschwindigkeit anders nicht gewährleistet werden können. In den Bereichen, in denen Laubholz auf den Flächen vorhanden war, wurde es dort belassen.

Schlussbemerkung

Die Ereignisse vermitteln einen Eindruck von den durch den Klimawandel sich zusätzlich verschärfenden besonders schwierigen Bedingungen für die forstliche Arbeit im Hochgebirge. Angesichts der lebenswichtigen Schutzfunktionen für Menschen, Siedlungen und Infrastruktur im Alpenraum, die bis weit ins Alpenvorland wirken, müssen die Anstrengungen zur vorsorgenden Stabilisierung der Bergwälder in allen Besitzarten fortgesetzt und gesteigert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Miller